

Kleine Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Zustand und Neubau der Norderelbbrücke

Die Hamburger Norderelbbrücke (K6) überquert seit 1963 als Teil der Autobahn 1 (A 1) östlich von Hamburg die Norderelbe. Im Rahmen des geplanten achtstreifigen Ausbaus der A 1 zwischen dem Autobahndreieck Hamburg-Südost und der Anschlussstelle Hamburg-Harburg, im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) im Abschnitt „Nord“ zwischen dem Autobahndreieck Hamburg-Südost und der Anschlussstelle Hamburg-Stillhorn in die höchste Kategorie „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung (VD-E)“ eingeordnet, soll unter anderem die in diesem Abschnitt liegende, bestehende Norderelbbrücke abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden (www.deges.de/projekte/projekt/a-1-achtstreifiger-ausbau-ad-hh-suedost-as-hh-harburg/). Dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zufolge befindet sich das Gesamtprojekt derzeit in seinen drei Abschnitten in der Planfeststellung, die Planfeststellungsbeschlüsse sind für Mitte des Jahres 2026 zu erwarten. Unter Verweis auf die Planung der zuständigen Autobahn GmbH des Bundes wird die Fertigstellung für 2029/2030 angestrebt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 156 des Abgeordneten Dr. Christoph Ploß auf Bundestagsdrucksache 20/12178).

Nachdem im Rahmen einer Hauptprüfung der Brücke im vergangenen Sommer Schäden am Tragwerk festgestellt worden waren, ist die Brücke in den vergangenen Wochen vorübergehend für Großraum- und Schwerlasttransporte (GST) gesperrt worden. Infolge der Sperrung mussten die bis zu 20 Großraum- und Schwerlasttransporte, die die Brücke im Durchschnitt pro Tag passieren, durch die Hamburger Innenstadt ausweichen oder weite Umwege fahren (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/autobahnbruecke-pruefung-der-norderelbbruecke-a1-am-freitag-nur-einspurig-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240912-930-230362).

Im Zuge der Untersuchung der Brücke im September 2024 sind Risse zwischen Schweißnähten und Material der Brücke sichtbar geworden, dennoch ist die Brücke nach Mitteilung der Autobahn GmbH „bis auf Widerruf“ wieder für den Schwerlastverkehr freigegeben worden. Für den Herbst erwartet die Autobahn GmbH die Endergebnisse der Überprüfung, zudem seien engmaschigere Kontrollen der Brücke geplant, infolge derer auch mit weiteren Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen sei (www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Norderelbbruecke-fuer-Schwertransporte-wieder-freigegeben,norderelbbruecke118.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann erwartet die Bundesregierung das Vorliegen der Endergebnisse der Hauptüberprüfung der Norderelbbrücke?

2. Welche Schadensbilder am Brückenbauwerk zeigen die bislang vorliegenden Prüfergebnisse?
3. Welche konkreten Maßnahmen ergreifen die Bundesregierung und die Autobahn GmbH des Bundes als Konsequenz aus den vorliegenden Ergebnissen, um die weitere Nutzung der Norderelbbrücke ohne Risiko garantieren zu können?
4. Welche Behörde hat auf welcher Rechtsgrundlage die Entscheidung getroffen, die Norderelbbrücke wieder für Schwertransporte freizugeben?
5. Können Großraum- und Schwerlasttransporte die Norderelbbrücke aktuell wieder ohne jede Einschränkung (bzw. wie vor dem Bekanntwerden von Schäden am Brückenbauwerk) befahren, insbesondere hinsichtlich einzuhaltender Abstände, Höchstgeschwindigkeiten, Höchstgewichte und der Anzahl der Transporte pro Tag?
6. An wie vielen Tagen war die Norderelbbrücke im Jahr 2024 bislang infolge der Mängel am Brückenbauwerk für Großraum- und Schwerlasttransporte gesperrt?
7. Liegen aktuell und bzw. oder lagen in der Vergangenheit wegen der Mängel am Brückenbauwerk Verkehrseinschränkungen wie verringerte zulässige Höchstgeschwindigkeiten auch für Pkw vor?
8. Kann die Sicherheit und Tragfestigkeit der Norderelbbrücke für die Nutzung in Zeiten sehr hoher Frequentierung sowie durch Großraum- und Schwerlasttransporte uneingeschränkt garantiert werden, wenn ja, auf Basis welcher Erkenntnisse kann diese Sicherheit garantiert werden, und wenn nein, warum nicht?
9. Auf Basis welcher Erkenntnisse wurde die Entscheidung getroffen, die Norderelbbrücke ab sofort engmaschig zu kontrollieren?
10. Was beinhalten die angekündigten engmaschigen Kontrollen?
11. Welche Verkehrseinschränkungen werden sich infolge der angekündigten engmaschigen Kontrollen ergeben?
12. Wie oft und für welche Dauer werden Einschränkungen eintreten?
13. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Norderelbbrücke bis zur geplanten Inbetriebnahme eines Ersatzneubaus im Jahr 2029/2030 uneingeschränkt von Großraum- und Schwerlasttransporten befahren werden kann, wenn ja, wie kommt die Bundesregierung zu ihrer Einschätzung, und wenn nein, warum nicht?
14. Was unternehmen die Bundesregierung und die Autobahn GmbH des Bundes, um eine ausreichende Restnutzungsdauer und die durchgehende Befahrbarkeit der Norderelbbrücke für Großraum- und Schwerlasttransporte bis zur Inbetriebnahme eines Ersatzneubaus zu garantieren?
15. Welchen Stand hat das aktuell laufende Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt „Nord“ des Ausbaus der A 1, der den Neubau der Norderelbbrücke beinhaltet?
16. Geht die Bundesregierung weiterhin von einem Planfeststellungsbeschluss Mitte des Jahres 2026 aus?
17. Worin sieht die Bundesregierung die Gründe für die Verzögerung des Neubaus der Norderelbbrücke mit dem erwarteten Planfeststellungsbeschluss und Baubeginn im Jahr 2026, nachdem der Beginn des Planfeststellungsverfahrens ursprünglich für 2021 und der Baubeginn für 2024 vorgesehen war (www.deges.de/wp-content/uploads/2019/08/A1-Realisierung-Norderelbe_web.pdf?type=original)?

18. Wann wurden durch wen und bei welcher Behörde die erforderlichen Anträge und Unterlagen zum besagten Planfeststellungsverfahren eingereicht?
19. Welche Behörde ist zuständig für den Planfeststellungsbeschluss?
20. Laufen im Zusammenhang mit dem Neubau der Norderelbbrücke weitere Planungs- und Genehmigungsverfahren, und wenn ja, seit wann, und durch welche Stelle wurden hierzu bei welcher Behörde die Anträge und Unterlagen eingereicht?
21. Hat die Freie und Hansestadt Hamburg (insbesondere gemäß Artikel 143e Absatz 3 des Grundgesetzes – GG, § 3 Absatz 3 des Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetzes – FStrBAG) die Aufgabe der Planfeststellung und Plangenehmigung für den Bau und für die Änderung der A 1 auf Hamburger Gebiet insbesondere im Bereich der Norderelbbrücke übernommen?
22. Wann erfolgten durch wen die dazu ggf. erforderlichen Anträge und/oder Vereinbarungen?
23. Welche Maßnahmen unternehmen insbesondere die Bundesregierung und die Autobahn GmbH im Sinne eines früheren Planfeststellungsbeschlusses für eine deutlich frühere Fertigstellung des Neubaus der Norderelbbrücke als 2029/2030?
24. Auf welche Basis stützt sich die Berechnung einer erwarteten Fertigstellung des Neubaus der Norderelbbrücke im Jahr 2029/2030?
25. Wie viele Treffen hat es zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg seit dem 1. Januar 2022 zum Neubau der Norderelbbrücke gegeben (bitte Datum, Namen der Teilnehmer und Ergebnisse der Treffen einzeln aufschlüsseln)?
26. Welche weiteren Treffen zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg sind derzeit in dieser Legislaturperiode noch zum Neubau der Norderelbbrücke geplant (bitte Datum und Namen einzeln aufschlüsseln)?
27. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Klagen bzw. Vorbereitungen und bzw. oder Ankündigungen zu Klagen gegen den Ausbau der A 1 und den Neubau der Norderelbbrücke und den zugrunde liegenden Planfeststellungsbeschluss?
28. Was tun die Bundesregierung und die weiteren an Planung und Bau involvierten Stellen, um mögliche Klagen bereits im Vorfeld abzuwenden bzw. das Risiko darauf zu minimieren?
29. Welche Verkehrsbelastung, inklusive der Belastung durch Großraum- und Schwerlastverkehr, ist auf der Norderelbbrücke in der Zukunft bis zum Jahr 2050 zu erwarten, und auf welche Belastung wird der Neubau der Norderelbbrücke ausgelegt sein?
30. Inwiefern werden beim Bau einer neuen Norderelbbrücke Belange der Binnenschifffahrt mitberücksichtigt, und wird der Neubau der Norderelbbrücke dreilagige Containertransporte per Binnenschiff auf diesem Teil der Elbe ermöglichen?

Berlin, den 11. Oktober 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

